

## **REGELN UND HINWEISE ZUR CHEMIE-AUSBILDUNG FÜR STUDIERENDE DER MEDIZIN UND DER ZAHNMEDIZIN**

- A1. Der Leistungsnachweis besteht aus drei Teilen, einem Praktikum und zwei voneinander unabhängigen Vorlesungen. Den Schein erhält nur, wer alle drei Teilleistungen bestanden hat. Nicht-bestandene (und nur diese!) Teilleistungen müssen bei nächster Gelegenheit wiederholt werden.
- A2. Die Anzahl möglicher Wiederholungen ist gemäß Studienordnung auf höchstens zwei beschränkt, wobei die Kursleitung entscheidet, unter welchen Bedingungen die zweite Wiederholung abgelegt werden kann.
- B1. Das chemische Praktikum wird aufgeteilt in Gruppen an insgesamt 10 Kurstagen von Dienstag bis Freitag (nachmittags) in Raum 001 des Zentralgebäudes Chemie durchgeführt. Für einen reibungslosen Ablauf muss die im jeweils aktuellen Terminplan genannte Zeit eingehalten werden!
- B2. Die Durchführung der Versuche richtet sich nach dem entsprechenden Praktikumsskript, welches zu Beginn des Semesters verteilt wird.
- B3. Im Praktikum besteht Anwesenheitspflicht! Versäumen Sie mehr als einen Kurstag gilt der praktische Teil als nicht bestanden. Von besonderer Wichtigkeit sind die Kurstage 5-10. Wenn Sie einen dieser sechs Kurstage versäumen, müssen Sie innerhalb einer Woche eine ärztliche Bescheinigung in der Verwaltung des Instituts für Organische Chemie, Raum 00.031, vorlegen.
- B4. Eine gründliche Vorbereitung auf die Versuche eines jeden Kurstages wird vorausgesetzt und zu Beginn eines jeden Praktikumstages durch mündliches Vortestat überprüft. Hierbei dienen der Lehrinhalt im Praktikumsskript und die begleitend zum Praktikum stattfindenden Vorlesungen als Grundlage.
- B5. Die ausreichende theoretische Vorbereitung und die erfolgreiche Durchführung der Versuche notieren die Betreuenden auf einem Kontrollblatt. Bei ungenügender Vorbereitung oder Mitarbeit erfolgt ein Ausschluss vom entsprechenden Versuchstag. Bei mehr als einem Ausschluss gilt der praktische Teil als nicht bestanden und muss im Folgesemester wiederholt werden.
- C1. Die Begleitvorlesungen „Allgemeine und Anorganische Chemie“ und „Organische Chemie“ gelten als bestanden, wenn in der jeweiligen Klausur 60% der maximalen Punktzahl erreicht oder die durchschnittliche Punktzahl aller Klausurteilnehmer um nicht mehr als 22% unterschritten wird.
- C2. Erreichen Sie nicht die zum Bestehen erforderliche Punktzahl oder sind prüfungsunfähig (siehe C4), müssen Sie an der jeweiligen Nachklausur teilnehmen, die 1-4 Wochen später angeboten wird.
- C3. Zu den Klausuren müssen Sie unbedingt Ihren Studierendenausweis mitbringen. Die korrigierten Klausuren verbleiben im Institut für Organische Chemie.
- C4. Eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit ist binnen drei Werktagen durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen. Wo genau erfahren Sie im Internet (Link siehe unten).
- D. Sprechzeiten der Praktikumsleitung: nach Vereinbarung per E-Mail.
- E. Die gruppenweise, zeitliche Einteilung für die Rückgabe der Laborplatzausstattung wird durch Aushang bekannt gegeben. Diese Zeiten (in der Regel in der letzten Woche der Vorlesungszeit) müssen unbedingt eingehalten werden. Sie müssen erscheinen, auch wenn Sie das Praktikum nicht mit Erfolg abgeschlossen haben!

Weitere Infos unter: <https://go.uniue.de/chem4med>

## Verhalten im Labor

1. Die Studierenden sind für die Ordnung und Sauberkeit des eigenen Arbeitsplatzes und der Ausrüstung verantwortlich.
2. Die zur Verfügung gestellte Ausrüstung und der Schlüssel zum Schrankfach müssen am Semesterende vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Prüfen Sie daher bitte sofort den Inhalt der Ihnen übergebenen Kiste auf Vollständigkeit. Nur die Geräte, die bei dieser Prüfung fehlen, werden kostenlos ersetzt. Wenn später Geräte fehlen oder defekt sind, wird ihr Preis notiert und am Semesterende abgerechnet. Für den Verlust des Schrankschlüssels werden Ihnen ca. 40 € berechnet.
3. Für Garderobe, Taschen, etc. wird nicht gehaftet. Schließen Sie diese während des Praktikums in Ihr Schrankfach ein, damit die Fluchtwege im Labor nicht verstellt werden.
4. Im Labor müssen Sie unbedingt ständig eine Schutzbrille und geeignete Schutzkleidung (geschlossene Schuhe, lange feste Hose und Laborkittel) tragen! Die Schutzbrille wird Ihnen leihweise zur Verfügung gestellt. Verstöße werden rigoros geahndet.
5. Aus Sicherheitsgründen dürfen grundsätzlich nur die im Praktikumsbuch beschriebenen Experimente durchgeführt werden. Den Anweisungen der Assistenten ist Folge zu leisten.
6. Chemikalien und vollentsalztes („destilliertes“) Wasser müssen sparsam verwendet werden.
7. Die ausstehenden Flaschen müssen nach Entnahme der Reagenzien wieder an ihren ursprünglichen Standort gebracht werden. Abgeföllte Reagenzien dürfen Sie nicht mehr zurück gießen!
8. Beachten Sie beim Umgang mit Chemikalien die Gefahrensymbole und Gefahrenhinweise und vermeiden Sie insbesondere jeden Hautkontakt.
9. In die Ausgüsse dürfen Sie keine Feststoffe geben (Filterpapier, Glas, usw.), da die Ausgüsse dadurch verstopft werden. Organische Lösungsmittel und Schwermetalle müssen in den dafür vorgesehenen Flaschen gesammelt werden, damit sie als Sondermüll ordnungsgemäß beseitigt werden können.
10. Sachbeschädigungen, Brände und Unfälle müssen Sie sofort Ihrem Assistenten melden! Unfälle, bei denen ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird, sind außerdem in der Verwaltung des Instituts für Organische Chemie, Raum 017, zu melden, damit der Unfall der Landesunfallkasse angezeigt werden kann.
11. Nach Beendigung des Praktikums müssen Sie den Arbeitsplatz säubern, alle verwendeten Geräte reinigen und aufräumen, die Büretten spülen und mit destilliertem Wasser füllen, außerdem Gas- und Wasserhähne schließen.
12. Bei groben Verstößen gegen diese Praktikumsordnung oder die Sicherheitsvorschriften kann Ihnen der Praktikumsplatz entzogen werden.